



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist aktuell die – auch vom Bayerischen Landkreistag – geltend gemachte Kostenunterdeckung in den jeweils 71 Landkreisen Bayerns aufgrund des Mangels an staatlichem Personal in den Landratsämtern, der durch den Einsatz kommunalen Personals des jeweiligen Landkreises kompensiert wird (bitte Kostenunterdeckung pro Landkreis angeben), wie viele Stellen in den staatlichen Landratsämtern sind derzeit unbesetzt (bitte den derzeitigen Mangel an Staatsbeschäftigten pro Landkreis angeben) und welche Landkreise haben für das aktuelle Haushaltsjahr die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr erhöht (bitte auch die konkrete Erhöhung angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Kostendeckung

Aus den Erhebungen des Bayerischen Landkreistags zur Kostendeckung der staatlichen und übertragenen Aufgaben bei den Landratsämtern ist uns für das Jahr 2023 eine Kostenunterdeckung pro Landkreis (Durchschnitt) von 4.762.804 Euro zum Stand 20.04.2023 bekannt. Wie viele Landratsämter zu diesem Zeitpunkt die Daten an den Bayerischen Landkreistag übermittelt hatten, wurde nicht kommuniziert. Abschließende Ergebnisse der Erhebung 2023 des Bayerischen Landkreistags liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor.

Unbesetzte Stellen

Eine für die Ermittlung notwendige Abfrage bei den personalbewirtschaftenden Regierungen zu den unbesetzten Stellen an den Landratsämtern ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar. Aus personalwirtschaftlichen Gründen können nie alle ausgewiesenen Stellen zu jedem Zeitpunkt besetzt sein, weil sonst z. B. auf Rückkehr aus der Elternzeit/Beurlaubung oder Stundenerhöhung bei Teilzeitbeschäftigung nicht reagiert werden könnte.

Da demnächst der Prüfungsjahrgang 2024 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (nVD) der 3. Qualifikationsebene (QE) seine Prüfungen abschließen wird und

dann auch an den Landratsämtern eingesetzt werden kann, wird eine größere Zahl von freien Stellen in den nächsten Monaten besetzt werden.

Eine entsprechende Abfrage im Jahr 2023 ergab, dass an den Landratsämtern zum Stichtag 31.12.2022 z. B. beim nVD der 3. QE von 1 700,05 Stellen 1 535,22 besetzt waren. Die Daten zur Soll- und Ist-Besetzung an den einzelnen Landratsämtern zum Stichtag 31.12.2022 können zu allen fachlichen Schwerpunkten und Qualifikationsebenen der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/28380 betr. Planstellen pro Einwohner in den Landratsämtern Bayerns entnommen werden.

Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlagesätze im Haushaltsjahr 2024 kann der anliegenden Übersicht entnommen werden.¹

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.